

Förderverein Arche Noah Kreta e.V.

Beitragsordnung



1. Beitragspflicht

Jedes Vereinsmitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Es handelt sich hierbei um einen Jahresbeitrag, der im Eintrittsjahr unabhängig vom Eintrittstermin in voller Höhe fällig wird.

2. Höhe des Mitgliedsbeitrags

Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung beschlossen. Der Mindestbeitrag beträgt derzeit € 31,00.

Es ist den Mitgliedern freigestellt, auch höhere Mitgliedsbeiträge (€ 44,00 / 52,00 oder höher) zu entrichten.

3. Fälligkeit

Mitgliedsbeiträge sollen nach Möglichkeit im Lastschriftverfahren eingezogen werden. Beiträge von Mitgliedern, die keine Einzugsermächtigung erteilt haben, müssen innerhalb von 4 Wochen nach Eintritt in den Verein beglichen werden, in den Folgejahren bis spätestens 30.9. des jeweils laufenden Jahres.

Auf Wunsch wird der Jahresbeitrag auch monatlich, quartalsweise oder halbjährlich eingezogen.

4. Adress- und Kontoänderungen

Adress- und Kontoänderungen müssen dem Vereinsvorstand umgehend schriftlich oder per E-Mail mitgeteilt werden.

Der Vorstand ist nicht verpflichtet, Adressänderungen kostenpflichtig über Melderegisterauskünfte zu recherchieren. Jegliche Vereinspost, insbesondere Einladungen zu Mitgliederversammlungen, gilt als zugestellt, wenn sie an die zuletzt benannte Anschrift verschickt wurde.

Werden eingezogene Mitgliedsbeiträge den Vereinskonto zurückbelastet, so trägt das Mitglied die anfallenden Bankgebühren.

5. Änderungen

Die Beitragsordnung kann vom Vorstand per Beschluss geändert werden.

Stand: 14. Januar 2006